



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ cornelia.behm@bundestag.de

29. Juni 2004

# **Fischereiwirtschaft nachhaltig betreiben und gestalten**

## **Grundsätze bündnisgrüner Fischereipolitik**

### Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Meeresfischerei
- III. Seen-, Fluss- und Angelfischerei
- IV. Teichwirtschaft/Aquakultur
- V. Fischverarbeitung und -vermarktung

### **I. Einleitung**

Ziel bündnisgrüner Fischereipolitik ist es, unter Berücksichtigung von Umwelt-, Verbraucher und Arbeitsmarktinteressen für eine bestandserhaltende und ökosystemverträgliche Nutzung der Fischbestände zu sorgen. Wir wollen das Arbeitsplatzpotential dieser Branche ausschöpfen, ohne auf Kosten der Zukunft zu wirtschaften. Grundlage muss dabei das Vorsorgeprinzip und die Nachhaltigkeit sein.

Der Zusammenhang ist offensichtlich: Eine Überfischung der Bestände führt nicht nur zu einer Schädigung des Naturhaushalts, sondern mittelbar auch zu einem weitgehenden Abbau der Arbeitsplätze in der Fischereiwirtschaft. Eine nachhaltige Nutzung der Fischbestände sichert die Arbeitsplätze dagegen. Nur gesunde Fischbestände in einem intakten Lebensraum produzieren dauerhaft so viel Nachwuchs, dass die Fischereiwirtschaft davon leben kann. Daher muss die Nutzung der Bestände auch im Interesse der Fischereiwirtschaft auf ein nachhaltiges Niveau begrenzt und müssen Schädigungen am Lebensraum der Fische vermieden werden.

Für eine nachhaltige Nutzung sprechen neben arbeitsmarktpolitischen auch ernährungsphysiologische und ökologische Gründe: Fisch ist eine wichtige Proteinquelle. Die Fischerei vermindert den Nutzungsdruck auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Einen Verzicht auf die Fischerei müsste man notwendigerweise durch eine intensivere Landwirtschaft ausgleichen. Die Fischerei sollte also ein Bestandteil der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Güter bleiben.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ cornelia.behm@bundestag.de

Im Jahre 2001 produzierte die deutsche Fischereiwirtschaft bei einem Gesamtumsatz von 7,8 Mrd. € 1,6 % der Erzeugnisse der Ernährungswirtschaft. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag 2002 bei 14 kg (Fanggewicht). Die deutsche Fischwirtschaft versorgt die deutschen VerbraucherInnen jährlich mit 1,15 Mio. t Fisch (2002). Davon produziert die inländische Berufsfischerei knapp 250.000 t. Der Anteil der Eigenproduktion aus Fangfischerei beträgt also nur noch gut 20 %. Deutschland ist sowohl bei Meeresfischen als auch bei Süßwasserfischen in zunehmendem Maße auf Importe angewiesen.

Die deutsche Fischereiwirtschaft beschäftigte 2002 insgesamt etwa 45.300 Personen: in der Hochseefischerei etwa 4.000, in der Küsten- und Binnenfischerei 4.400, in Seefischmärkten und Fischimport 800, in der Fischindustrie 10.100, im Fischgroßhandel 3.100, im Fischeinzelhandel 18.400 und in der Fischgastronomie 4.500. Es ist also nur der kleinere Teil der Menschen in der Fischereiwirtschaft mit dem Fischfang beschäftigt. Dies ist auch Folge des hohen Importanteils von knapp 80 %.

## II. Meeresfischerei

Im Meer zählt die Fischerei derzeit zu den Nutzungen mit den stärksten Auswirkungen auf die Lebensräume und Arten. Durch Überfischung und schädliche Fischereipraktiken werden die Meeresökosysteme stark beeinträchtigt. Weltweit sind knapp 10 % der genutzten Fischbestände erschöpft oder befinden sich im Wiederaufbau. Weitere 18 % sind überfischt und 47 % werden am Limit, also voll befischt (*FAO 2002*). Von Überfischung spricht man, wenn mehr Fisch aus einem Bestand entnommen wird als durch die natürliche Reproduktion ersetzt wird. Die Verschiebung der Altersstruktur der Fischbestände hat Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem. Die Überfischung hat bereits konkrete wirtschaftliche Einbußen zur Folge. In Neufundland z.B. sind nach dem Zusammenbruch der Kabeljaubestände, die sich bis heute nicht erholt haben, Anfang der 90er Jahre 30.000 Fischer arbeitslos geworden.

Im Nordost-Atlantik befinden sich 40 der 60 wichtigsten kommerziellen Fischbestände außerhalb sicherer biologischer Grenzen. In Nord- und Ostsee sind es drei Viertel. Viele der für die deutsche Meeresfischerei wichtigen Fischbestände – darunter Kabeljau, Schellfisch und Scholle in der Nordsee, Dorsch in der Ostsee, Rotbarsch und Seehecht im Nordatlantik – befinden sich außerhalb sicherer biologischer Grenzen, d.h. sie sind stark überfischt. Anderen Arten wie Makrele, Seelachs und Hering geht es gut bis sehr gut.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

### **Europaweit und global eine nachhaltige Fischereipolitik durchsetzen und gestalten**

Wir brauchen eine international abgestimmte Fischereipolitik, weil im nationalen Maßstab weder Wettbewerbsverzerrungen hinreichend vermieden noch eine nachhaltige Nutzung der Fischbestände durchgesetzt werden können. Das Kalkül, dass der andere den Fisch fängt, wenn man ihn nicht selber fängt, führt im freien Markt zu Überfischung. Dies gilt sowohl für den Wettbewerb zwischen Einzelbetrieben als auch zwischen nationalen Fischereifloten. Ohne supranationale Fischereipolitik lässt sich eine nachhaltige Bewirtschaftung der über weite Meeresgebiete verteilten Fischbestände nicht gewährleisten.

Tatsächlich sind die nationalen Kompetenzen in der Meeresfischereipolitik bereits zum größten Teil bei der EU (Gemeinsame Fischereipolitik, GFP) zusammengefasst. Die Spielräume deutscher Meeresfischereipolitik sind nur noch gering. Über diesen europäischen Ansatz hinaus ist aber auch global eine nachhaltige Meeresfischereipolitik notwendig. Hier gibt es mit dem UN-Fischereiabkommen zum Schutz wandernder und grenzüberschreitender Arten und dem Verhaltenskodex der FAO für eine verantwortliche Fischerei bereits gute Ansätze. Ergänzt werden muss dieser Ansatz durch Instrumente des Umwelt- und Naturschutzes bzw. Meeresschutzes. So leisten auch das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt und die Übereinkommen zum Schutz des Nordost-Atlantiks (OSPAR) und der Ostsee (Helsinki-Übereinkommen) wichtige Beiträge zum Schutz der marinen Ökosysteme u.a. vor schädlichen Auswirkungen der Fischerei. Die Gefährdung der genutzten Fischbestände in den internationalen Hochseegewässern zeigt aber, dass all diese Abkommen noch nicht ausreichen bzw. ein gravierendes Vollzugsdefizit besteht.

### **Wissenschaftlich begründete Fangmengen durchsetzen**

Ziel einer bestandserhaltenden Meeresfischerei muss die Anpassung der „Zulässigen Gesamtfangmengen“ (Total Allowable Catches, TACs) an die nachhaltige Nutzungskapazität der marinen Ökosysteme sein, um alle marinen Arten und Lebensräume zu erhalten. Die TACs müssen sich dabei am Vorsorgeansatz orientieren. Dies bedeutet, dass bei begründeter Besorgnis aber mangelhafter Datenlage eine verminderte Fangmenge vereinbart werden muss. In der Praxis wird allerdings eine schlechte Datenlage noch oft als Rechtfertigung für die Fortführung intensiver Fischerei verwendet. Das darf nicht so bleiben.

Die in der EU vereinbarten TACs überschreiten häufig die vom Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) empfohlenen Fangmengen. Um dies zukünftig zu verhindern,



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

darf die Festlegung der TACs zukünftig nicht mehr vom Ministerrat, sondern muss durch die EU-Kommission erfolgen, wie sie es selbst bei der Reform der Fischereipolitik 2002 vorgeschlagen hatte.

Die Festlegung der TACs bedarf fundierter wissenschaftlicher Grundlagen. Diese werden von anwendungsnah arbeitenden Meeresforschungsinstituten erarbeitet. In den letzten Jahren wurden diese Forschungsarbeiten in vielen europäischen Ländern zugunsten grundlagenorientierter Arbeiten stark eingeschränkt. Dadurch haben sich die Prognosen über die Entwicklung der Fischbestände teilweise verschlechtert. Anwendungsnahe Meeres- und Fischereiforschung muss daher auf hohem Niveau finanziert werden, und zwar national, weil die Arbeit des ICES ausschließlich von den Beiträgen der nationalen Forschung bzw. national erhobenen Daten abhängt.

### **Mehrjährige Bewirtschaftungspläne erstellen und umsetzen**

Es müssen mehrjährige, auf einem Mehrarten- und Ökosystemansatz basierende Bewirtschaftungspläne erstellt werden, deren Managementziele sich am Vorsorgeansatz orientieren. Für überfischte Bestände müssen Wiederaufbaupläne erarbeitet und zeitnah umgesetzt werden. Diese können vorübergehende Fangverbote oder temporäre Schutzgebiete umfassen. Langfristige Fangverbote außerhalb von Schutzgebieten sollte es hingegen nur dann geben, wenn die Art dauerhaft gefährdet, eine nachhaltige Nutzung also nicht möglich ist.

Abrupte Schwankungen der TACs sollten im Rahmen mehrjähriger Bewirtschaftungspläne vermieden werden, um der Fischereiwirtschaft so viel Planungssicherheit wie möglich zu gewähren. Dies setzt allerdings eine frühzeitige Verminderung der Fangmengen bei Anzeichen abnehmender Bestände voraus. Eine Missachtung der wissenschaftlichen, am Vorsorgeansatz orientierten Empfehlungen für die TACs darf es dann nicht mehr geben. Wenn es notwendig ist, muss ihre sofortige Absenkung jedoch möglich sein. Die Mehrjährigkeit der Rahmenpläne darf also nicht ausschließen, dass kurzfristig nachgesteuert werden kann.

### **Dauerhafte Meeresschutzgebiete einrichten**

Weltweit sind 11 % der Landfläche unter Schutz gestellt, aber nur weniger als 0,5 % der Meeresgebiete. Von jeglicher Nutzung sind weniger als 0,2 % der Meere ausgenommen. Zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Schutz von Lebensräumen ist die Einrichtung eines Netzwerks von großflächigen, permanenten Meeresschutzgebieten notwendig. Für diese Schutzgebiete sind zum Teil auch fischereiliche Einschränkungen erforderlich,



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

weil sich eine flächendeckende nachhaltige Fischerei auf der gesamten Meeresfläche aufgrund des Allmende-Charakters der Fischressourcen, der Internationalität des Problems und der bestehenden Kontrolldefizite schwer durchsetzen lässt. Daher sollten die bei der Meeresfischerei unvermeidbaren negativen Auswirkungen auf bestimmte Gebiete begrenzt werden. In der Realität besteht eine Aufteilung in Nutz- und Schutzräume bereits dadurch, dass die Fischerei in bestimmten Gebieten aufgrund anderer Nutzungen (Bohrplattformen, Kabel, Pipelines, Verkehrstrennungsgebiete und zukünftig Windparks) nicht ausgeübt werden kann.

Ein Instrument, um diese Aufteilung zu erreichen, kann die im Rahmen von HELCOM und OSPAR bis 2010 angestrebte Einrichtung eines ökologisch kohärenten Netzwerks von Meeresschutzgebieten in den Konventionsgebieten dieser Übereinkommen (Ostsee und Nord-Ost-Atlantik incl. Nordsee) sein. Bestandteil eines solchen Netzwerks sollen die im Rahmen HELCOM und OSPAR bereits beschlossenen bzw. noch zu beschließenden Meeresschutzgebiete sein, aber auch die in der deutschen Allgemeinen Wirtschaftszone (AWZ) nach EU-Vogelschutz- und EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie auszuweisenden Natura 2000-Gebiete. Deutschland hat hierfür seine Gebietsvorschläge für Nord- und Ostsee mittlerweile an die EU gemeldet (31 % der deutschen AWZ). Die Erstellung der Managementpläne für diese Gebiete steht allerdings noch aus. Hier sind auch fischereiliche Beschränkungen zur Erreichung der Schutzziele anzustreben. Dabei ist sicherzustellen, dass sie für alle europäischen Fischer und nicht nur für die deutschen Fischer gelten. Eine Bestätigung der Maßnahmen durch den EU-Fischereirat ist dafür Voraussetzung.

Die Natura-2000-Gebiete sehen bisher nur einen Schutz für einen Teil mariner Arten und Lebensräume vor. Dieser Schutz ist auf andere, auch kommerziell genutzte Arten und auf andere Lebensräume zu erweitern. Ansonsten bedürfte es noch einer neuen Meeresschutzgebieten-Kategorie jenseits der Natura-2000-Gebiete.

### Temporäre Schutzgebiete durch Echtzeit-Schließungen ermöglichen

Neben der Einrichtung dauerhafter mariner Schutzgebiete mit fischereilichen Beschränkungen ist die Festlegung temporärer Schutzgebiete nach dem Verfahren der Echtzeit-Schließungen ein angemessenes Schutzinstrument. Dabei wird ein bestimmtes Meeresgebiet, wenn der Anteil an gefangenen Jungfischen in ihm sehr hoch ist, innerhalb einer kurzen Frist für 4 Wochen für jegliche Fischerei geschlossen. Vor Ablauf dieser Frist wird eine Versuchsfischerei unternommen. Ist der Anteil der Jungfische immer noch hoch, wird das Gebiet für eine weitere Periode gesperrt. Die Kontrolle solcher Gebiete wäre durch ein generelles Befahrensverbot für Fischereifahrzeuge vergleichsweise einfach zu kontrollieren.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

### Beifänge vermindern, Rückwurfverbot durchsetzen

Zu den Hauptursachen für die Überfischung gehört, dass nicht die tatsächlichen Fänge, sondern nur die Anlandungen in den Häfen registriert und gegen die Quoten aufgerechnet werden. Aus der Nordsee werden derzeit jährlich etwa 1 Mio. t Konsumfische und 1,2 Mio. t Industriefische angelandet. Außerdem werden 550.000 t Meerestiere als Beifang gefangen. Dies sind vor allem Jungfische kommerzieller Arten, aber auch Nicht-Zielarten wie Meeressäuger, Seevögel, Haie und Rochen. Sie werden zum größten Teil legal ins Meer zurückgeworfen (discarded). Etwa 90 % der Fische überleben diesen Rückwurf nicht. Viele Hai- und Rochenarten werden nach dem Fang hingegen nicht über Bord geworfen, sondern vermarktet.

Beifänge und Rückwürfe sind ein großes Problem für die Vermehrung der betroffenen Arten und damit für die Meeresökosysteme insgesamt. Für einige Arten (z.B. Schweinswale) sind die Beifänge populationsbedrohend hoch. Zusätzlich kommt es zu Verschiebungen im Ökosystem –weg von langlebigen Organismen hin zu kurzlebigen, opportunistischen Arten (z.B. bei der Bodenfauna). Deshalb benötigt die Meeresfischerei selektivere Fangmethoden, um Beifänge zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Beifängen sollte möglichst das Ergebnis und nicht die Maßnahme vorgeschrieben werden, um die Fischereiwirtschaft zu ermuntern, Innovationen bei den selektiven Fangmethoden zu entwickeln und anzuwenden. Dies wird am Besten gewährleistet, wenn der Rückwurf der Beifänge verboten wird (Discardverbot) und die Beifänge stattdessen registriert, angelandet und auf die Quoten angerechnet werden müssen.

Zu einem Discard-Verbot gehört ein Verwertungsgebot für Beifänge, weil Fänge, die nicht verwertet, sondern entsorgt werden, mit dem Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind. Die Verwertung z.B. als Fischmehl für die Aquakultur ist zumindest so lange sinnvoll, wie die Industriefischerei für die Fischmehlerzeugung Fisch fängt.

Ein Rückwurfverbot zieht ein verändertes System von Fangquoten nach sich. Null-Quoten wären dann nicht mehr angebracht. In Verbindung mit einem Discard-Verbot benötigt man zunächst einmal eine Gesamtquote. In dem Maße, wie selektive Fangmethoden eingesetzt werden, benötigt man auch Quoten für die einzelnen Fischarten. So lange nur eine beschränkte Selektivität erreicht wird, dürfen diese Einzelquoten aber nicht zu restriktiv gehandhabt werden. Ansonsten wäre der gesamte Fischfang einzustellen, wenn eine Einzelquote ausgeschöpft ist.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

Neben dem Rückwurfverbot brauchen wir Verbesserungen bei den technischen Maßnahmen. Dazu gehören größere Maschenweiten der Netze und sogenannte Fluchtfenster (z.B. starre Gitterkonstruktionen). Baumkurren und zum Teil Schleppnetze fischen heute wenig selektiv und beeinträchtigen die Oberfläche des Meeresbodens. Mit passiven Fanggeräten wie Stellnetzen und Langleinen können Schäden am Meeresboden und Treibstoffverbrauch vermindert werden. Allerdings werden Meeressäuger und Seevögel vor allem in hohen Stellnetzen mit gefangen. Auch hier müssen weitere technische Verbesserungen entwickelt werden.

### Industriefischerei, Fischmehl und Fischöl

Als Industriefischerei wird der Fang von Fischen bezeichnet, die nicht direkt zur menschlichen Ernährung bestimmt sind. Weltweit ist die Industriefischerei mit ca. 25 % an der Meeresfischerei beteiligt (23 Mio. t/a). In der Nordsee beträgt ihr Anteil etwa 50 % und richtet sich vor allem auf Sandaale (ca. 60 %), Stintdorsche (ca. 14 %) und Sprotten (ca. 9 %). Der Fang dient der Gewinnung von Fischmehl und Fischöl. Diese werden zur Fütterung von Zuchtfischen und von Nicht-Säugetieren (beschränkt auf einen Anteil von 5 % in der Ration), aber auch in der industriellen Fertigung (z.B. Kosmetika) eingesetzt.

Fischmehl entsteht durch Abtrennung der Öle und Fette aus den Fischkörpern sowie der anschließenden Trocknung und Pulverisierung. Etwa ein Drittel des Fischmehl und -öls stammt aber nicht aus der Industriefischerei, sondern aus den Beifängen und Resten der Verarbeitung von Speisefisch. Umgekehrt gibt es auch in der Industriefischerei Beifänge von Speisefisch in Höhe von ca. 20 %. Dieser wird allerdings zumeist nicht abgetrennt, sondern mit verarbeitet. In Nord- und Ostsee betrifft dies vor allem den Hering.

Deutschland selbst hat sich seit den siebziger Jahren komplett aus der Industriefischerei zurückgezogen. In der einzigen deutschen Fischmehlfabrik in Cuxhaven werden Fischabfälle, aber keine Fänge aus der industriellen Fischerei verarbeitet. Es ist aber EU-rechtlich möglich, dass ausländische Fischereifahrzeuge in deutschen Gewässern Industriefischerei betreiben. In der Nordsee sind Norwegen (als Nicht-EU-Land) und Dänemark die bedeutendsten Industriefischereiländer.

Die Industriefischerei erschließt eine Proteinquelle für die menschliche Ernährung und spielt daher eine nicht zu vernachlässigende Rolle für die Welternährung. Trotzdem oder gerade deswegen muss auch die Industriefischerei einem ökosystemorientierten Bestandsmanagement mit bestandserhaltenden Quoten unterworfen sein. Die Ein-



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ cornelia.behm@bundestag.de

schränkung der zur Fischfutterherstellung betriebenen sog. Gammelfischerei in Aufwuchsgebieten der Jungfischbestände ist allerdings dringend geboten

### Fangkapazitäten in der EU abbauen

Die Menge der Gesamtfänge (incl. Rückwürfe) ist angesichts von Vollzugsdefiziten oftmals nicht von den nationalen Quoten bestimmt, sondern von der tatsächlichen Fangkraft der nationalen Flotten. Diese Fangkraft so weit zu verringern, dass sie im Gleichgewicht mit den biologisch begründeten Fangquoten steht, muss Ziel der Fischereipolitik sein.

Seit dem Lassen-Report Mitte der 90er Jahre geht die Fachwelt davon aus, dass bei den Fischereiflotten in der EU insgesamt eine Überkapazität von 40 % abgebaut werden muss. Allerdings ist die Größe der Fischereiflotten in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich. So schöpft Deutschland seinen 12%-igen Anteil an den Fangquoten der EU (bei 3 % der Gesamtfangkapazität der EU) derzeit nur zu etwa 67 % aus. Die Flotten dürfen daher nicht nach der Rasenmähermethode abgebaut werden. Vielmehr müssen sie gezielt in denjenigen Mitgliedsstaaten abgebaut werden, in denen die Fangkapazitäten die Fangquoten übersteigen.

Die EU hatte vier mehrjährige Ausrichtungsprogramme (MAP) aufgelegt, die eine Verminderung der nationalen Fangflotten vorsahen, ohne allerdings das anspruchsvolle 40 %-Reduktionsziel zu übernehmen. In der Praxis sind die Reduktionsziele der MAPs durch den technologischen Fortschritt untergraben worden. Derzeit ist kein weiteres MAP geplant, da die Fischereiminister im Rahmen der Reform der EU-Fischereipolitik auf einen anderen Ansatz gesetzt haben (siehe unten).

Die avisierte Reduzierung der Kapazität der europäischen Fischereiflotte darf allerdings nicht dazu führen, dass diese in die Gewässer von Drittländern, in die Hochsee oder in die nicht-regulierten Gewässer Europas verlagert wird. Eine Förderung der Überführung von Fischereifahrzeugen in Drittländer darf es daher nicht geben.

### Subventionen vermindern

Subventionen zur Modernisierung der Fischereiflotten sind problematisch, weil sich die Fangkapazitäten mit dem technologischen Fortschritt erhöhen. Ziel muss es daher sein, alle Subventionen, die zu Überkapazitäten der Flotten beitragen (z.B. Subventionen für Neubauten und kapazitätswirksame Modernisierungen) abzubauen. 2000 erhielt die Fischereiwirtschaft in der EU im Rahmen des Finanzinstruments für die Ausrichtung



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

der Fischerei (Fischereistrukturfonds, FIAF) und des Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) ca. 970 Mio. Euro an Subventionen.

Subventionen, die zur Abwrackung von Fischereifahrzeugen und zur Einführung selektiverer Fanggeräte dienen, sind hingegen mit einer nachhaltigen Fischerei vereinbar. Sinnvoll sind auch solche Subventionen, die soziale Härten beim anstehenden Arbeitsplatzabbau auffangen und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Frei werdende Mittel sollten außerdem für die Forschung zur Weiterentwicklung des Ökosystemansatzes und nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden sowie für die Entwicklung ökosystemschonender und selektiverer Fischereimethoden verwendet werden.

Nach dem erforderlichen Anpassungsprozess sollte langfristig eine subventionsfreie Meeresfischerei möglich sein.

### Strengere Kontrollen und Sanktionen durchsetzen

Um die Vorgaben für eine nachhaltige Meeresfischerei auch durchzusetzen, muss ein einheitliches europäisches und internationales Kontroll- und Sanktionssystem etabliert werden. Ansonsten wird das bestehende Vollzugsdefizit bei der Regulierung der Meeresfischerei fortbestehen.

Ein wichtiges Instrument der Überwachung ist die Satellitenortung. Das Schiffsüberwachungssystem (VMS) muss zur Überwachung der Fangaktivitäten genutzt werden. Unabhängige Beobachter (vorzugsweise unterschiedlicher Nationalität) an Bord großer Fangschiffe können einen wichtigen Beitrag zu Einhaltung der Regeln (insbesondere des Discardverbots) leisten.

Sanktionen gegen die Missachtung der Regeln für die Meeresfischerei werden in den EU-Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt und stehen in vielen Mitgliedsländern in keinem angemessenen Verhältnis zum angerichteten Schaden. Es wäre im Interesse der gesetzestreuen Fischer, Übertretungen europaweit einheitlich konsequent (bis hin zum Lizenzentzug) zu sanktionieren.

### Vorübergehend Fangaufwandsbegrenzungen verschärfen

Solange die Reduzierung der Fischereiflotten und der Fischerei auf das nachhaltige Maß nicht erreicht und die Einhaltung der fischereilichen Beschränkungen nicht hinreichend durch Kontrollen gewährleistet werden, muss der Fangaufwand der Fischereifahrzeuge begrenzt werden. Fangaufwand ist der Zeitraum, den das einzelne Fischerboot im Ein-



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ cornelia.behm@bundestag.de

satz ist. Dabei ist die Einhaltung einer festgelegten Zahl an Seetagen für die einzelnen Fischereifahrzeuge (also der Zeitraum ab Verlassen des Hafens) am einfachsten zu kontrollieren. Eine Fangaufwandsbegrenzung anhand der Fangtage auf See wäre hingegen leichter zu umgehen. Es muss aber in die Seetageregelung mit einbezogen werden, dass die Fischereifahrzeuge unterschiedlich lange An- und Abreisewege (-zeiten) haben.

Auch die Fangaufwandsbegrenzungen müssen mit den zugeteilten Quoten korrespondieren (Aufteilung auf die Mitgliedsstaaten nach dem Prinzip der relativen Stabilität), d.h. vor allem dort greifen, wo die Fangkapazitäten die Fangquoten übersteigen.

### **Verstärkt Interessengruppen einbeziehen**

Die Entscheidungsprozesse im Fischereiwesen müssen sich dringend verändern. Die neue Fischereipolitik sieht die Einrichtung von regionalen Beratungsgremien vor. Darin sollen die Fischer, die Fischereiwirtschaft, die Wissenschaft, Umwelt-, Naturschutz- und Verbraucherverbände und andere Interessen-Gruppen gleichwertig an der Vorbereitung der Entscheidungen teilnehmen. Würden die Fischer nicht einbezogen, würde die nötige Akzeptanz von Maßnahmen der Meeresfischereipolitik nicht erreicht. Angesichts der Schwierigkeiten u. a. bei der Kontrolle der Fischerei ist deren Akzeptanz aber erforderlich. Genau so wichtig ist aber die Einbeziehung der Umwelt- und Verbraucherinteressen und der Wissenschaft in den Beratungsprozess.

Um eine aktive Beteiligung an der Umsetzung der neuen EU-Fischereipolitik sicherzustellen, müssen die regionalen Beratungsgremien bald möglichst eingerichtet werden. Für den Nord- und Ostseebereich existieren bereits Strukturen, die genutzt werden können (z.B. North Sea Commission, OSPAR, Internationale Nordseeschutz-Konferenz, Joint International Baltic Sea Fisheries Commission/HELCOM Seminar im Februar 2002). Die Beteiligten eines solchen Gremiums sollten bereits in den Planungsprozess mit einbezogen werden.

### **Faire Drittlandsabkommen abschließen**

Da viele europäische Gewässer überfischt sind, wenden die europäischen Fischer ihre Aufmerksamkeit den Fischbeständen anderer Länder zu. So wird ein wesentlicher Teil des EU-Fischereibudgets (im Jahr 2000 28,5 % bzw. 276 Mio. Euro) für den Erwerb von Fischereirechten in Gewässern von Drittländern ausgegeben. Hierfür hat die EU zahlreiche Drittlandabkommen abgeschlossen.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ cornelia.behm@bundestag.de

Bei der Nutzung der Fischbestände der Drittstaaten kann derzeit von Nachhaltigkeit nicht die Rede sein. Die Abkommen nehmen oftmals nicht genügend Rücksicht auf die Interessen der einheimischen Küstenfischer. Dies steht im Widerspruch zur Entwicklungspolitik, die mit staatlichen Mitteln die Wirtschaftskraft der Entwicklungsländer stärken will.

Die EU muss daher faire Fischereiabkommen mit Drittländern abschließen. Die Aktivitäten der EU-Fischereiflotte außerhalb europäischer Gewässer müssen verantwortungsvoll und nachhaltig sein. Fischereiabkommen dürfen nicht zur Überfischung in der Region beitragen und müssen sich an den Grundsätzen der Gemeinsamen Fischereipolitik orientieren. D.h. vor allem, dass sie nur dann abgeschlossen werden dürfen, sofern

- wissenschaftlich belegte Bestandsüberschüsse existieren,
- die Auswirkungen der Fischerei auf Nicht-Ziel-Arten und Lebensräume beschränkt werden,
- ein langfristiger Bewirtschaftungsplan erstellt wird,
- das UN-Fischereiabkommen und der FAO-Verhaltenskodex eingehalten werden,
- nicht die Zahl der Schiffe, sondern die Höhe der Fänge festgelegt wird,
- auf die legitimen Nutzungsansprüche der einheimischen Bevölkerung Rücksicht genommen wird,
- die wirtschaftlichen Nöte der Drittländer nicht ausgenutzt werden.

Die in der Mitteilung der Kommission über einen integrierten Rahmen für partnerschaftliche Fischereiabkommen mit Drittländer (KOM (2002) 637) genannten Ziele sind viel versprechend und sollten bei der zukünftigen Ausarbeitung bzw. Erneuerung von Abkommen angewendet werden.

### Umweltsiegel für Meeresfische am Markt etablieren

Was kann der Verbraucher tun, wenn er die Überfischung durch den Kauf von Fisch nicht fördern, sondern nur Fisch aus nachhaltig genutzten Beständen kaufen will?

Die bestehende Fischetikettierung nach dem Fischetikettierungsgesetz reicht hier nicht aus, weil sie Kenntnisse erfordert, die bei den meisten VerbraucherInnen nicht vorausgesetzt werden können. Auch eine Erweiterung der Fischetikettierungspflicht (etwa um das eingesetzte Fanggerät) hilft den Verbrauchern aus diesem Grund kaum weiter. Sie hat aber Bedeutung für den verantwortungsbewussten Fischhandel und für die Nachvollziehbarkeit für die Behörden. Für die VerbraucherInnen aber brauchen wir ein einfaches Siegel, an dem die VerbraucherInnen erkennen können, ob es sich um Fisch aus nachhaltig genutzten Beständen handelt oder nicht.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ cornelia.behm@bundestag.de

Die bestehende Zertifizierungsmöglichkeit durch das Umweltsiegel des Marine Stewardship Council (MSC, 1996 von WWF und Unilever gegründet) ist hierfür ein sinnvoller Ansatz, der weiter entwickelt werden muss. Es dürfen nur Fische aus biologisch sicheren Beständen gefangen und zertifiziert werden. Wir wollen es daher in Deutschland und Europa etablieren. Die Erfahrungen zeigen, dass der PR-Aufwand hoch ist, bis ein solches Siegel im Bewusstsein der Verbraucher verankert ist. Dies funktioniert daher nicht von heute auf morgen.

### **Integriertes Küstenzonenmanagement etablieren**

Es ist absehbar, dass auch die deutschen Meeresfischer zukünftig weniger Fische fangen werden, weil sie sich entweder aus Rücksicht auf den Erhalt der Fischbestände stärker zurück halten müssen oder aber die Fischbestände zurückgehen werden. Damit ist klar, dass nicht alle heutigen Fischer Fischer bleiben können. Daher gilt es, für die Fischer neue Arbeitsmarktperspektiven zu entwickeln. Dem dienen auch Konzepte für eine Diversifizierung der Fischerei. Diesem Ziel kommt zu Gute, dass der Küstenraum bereits heute nicht nur von der Fischerei geprägt ist, sondern auch Wirtschafts-, Verkehrs- und Erholungsraum ist. Dabei muss die Küsten- und Kutterfischerei auch aus Sicht des Tourismus grundsätzlich erhalten bleiben, denn ohne die Kulisse Kutterhafen und Kutter verlieren Küstenorte für viele Touristen die Attraktivität.

Die Erarbeitung solcher Konzepte muss Aufgabe eines Integriertes Küstenmanagements (IKZ) sein, das wir in den verschiedenen Küstenregionen etablieren wollen. Dieses Küstenmanagement muss als kontinuierlicher Prozess zum Nutzen von Ökologie und Ökonomie angelegt werden.

### **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik 2002**

Mit den Vorschlägen der EU-Kommission für eine Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik bestand Ende 2002 die Chance, die Grundlagen für eine nachhaltige Meeresfischerei zu legen. Diese Chance haben die EU-Fischereiminister beim Fischereirat kurz vor Weihnachten 2002 aus Rücksicht auf die vermeintlichen „Freunde der Fischerei“ (Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Frankreich und Irland) zum Teil vertan.

Der Kompromiss der Fischereiminister enthält aber Teilerfolge wie mehrjährige Wiederauffüllungs- und Bewirtschaftungspläne, die Anwendung des Vorsorge- und Ökosystemsansatzes, Verbesserungen bei der Kontrolle und die Einführung von Sofortmaßnahmen für das Abwracken von Fischereifahrzeugen. Der Kompromiss erlaubt eine



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

Neubauförderung bei kleinen Schiffen noch bis Ende 2004, wenn Altkapazität in gleicher Größenordnung aus der Flotte herausgenommen wird. Bei großen Schiffen muss bei Förderung von Neubauten 135 % Altkapazität stillgelegt werden. Die Neubauförderung darf in den Mitgliedsländern außerdem nicht erhöht werden. Neubauförderung setzt bis Ende 2004 lediglich einen Abbau der Gesamtkapazität der Fischereiflotte um 3 % voraus.

Katastrophal war die Missachtung der wissenschaftlichen Empfehlungen, den Fang von Kabeljau und Seehecht bis auf weiteres einzustellen: Die Fangmenge für den Kabeljau in der Nordsee wurde lediglich um 45 % vermindert. In der Ostsee blieb sie nahezu unvermindert. Es muss daher befürchtet werden, dass der Bestand von Nordseekabeljau in naher Zukunft vollständig zusammenbricht. Es bleibt zu hoffen, dass der 2003 beschlossene Wiederaufbauplan für den Kabeljau trotz der weiter bestehenden Fangquoten Erfolg haben wird.

Diejenigen Forderungen, die 2002 noch nicht durchgesetzt werden konnten, wie die deutliche Reduzierung der Fangflotten, ein Verbot von Beifang-Rückwürfen und die Etablierung eines Qualitätssiegels für eine nachhaltige Meeresfischerei, müssen in der nächsten Verhandlungsrunde erneut auf den Tisch und durchgesetzt werden.

### **Nationale Spielräume in der Meeresfischereipolitik nur noch gering**

Im deutschen Seefischereigesetz ist geregelt, dass das BMVEL mit Zustimmung des Bundesrates Rechtsverordnungen zur Erhaltung und wirtschaftlichen Nutzung von Fischbeständen erlassen kann. Es ist möglich zu verbieten, Fische bestimmter Arten zu fangen und zu verkaufen, die Ausübung der Meeresfischerei mengenmäßig, zeitlich und räumlich zu beschränken, die Benutzung von Fanggeräten zu verbieten oder zu beschränken, Fangmethoden vorzuschreiben und die Pflicht zur Aufzeichnungen und Auskünften aufzuerlegen. Geregelt sind auch die Sanktionen für eine Missachtung der Vorschriften. Diese Kompetenzen dienen allerdings vor allem dem Vollzug des EU-Fischereirechts. Allerdings hat Deutschland laut Seefischereigesetz die Möglichkeit, den deutschen Fischern mehr Beschränkungen aufzuerlegen als es die EU verlangt. Darüber hinaus kann Deutschland inner- und auch außerhalb der deutschen Hoheitsgewässer Sofortmaßnahmen für Fischer aller Mitgliedsstaaten beschließen, falls eine ernste und unvorhergesehene Gefahr für die Erhaltung der lebenden aquatischen Ressourcen oder des marinen Ökosystems infolge von Fischereitätigkeiten nachgewiesen wird.

Deutschland gab 2003 aus dem Bundeshaushalt 30,9 Mio. € für die Fischerei aus. Davon sind neben Mitteln für die Fischereiforschung und für die Fischereibehörden aller-



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

dings nur der kleinere Teil Fördermittel: 0,4 Mio. € für die Verbilligung von Zinsen für Darlehen für Investitionen in Kutter, 3 Mio. € für Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Meeresfischerei, 2,3 Mio. € für Darlehen zur Erneuerung der Kutterflotte und 1,3 Mio. € für Investitionen in Meeresfischereifahrzeuge. Dies sind insgesamt 7 Mio. Zum Teil dienen sie der Kofinanzierung von EU-Mitteln.

Deutschland sollte die Mittel für die Fischereiforschung erhöhen, u.a. für die ökologische Grundlagenforschung und für die Weiterentwicklung der Vorsorgemodelle zur Festlegung der TACs. Sinnvoll wären Modellprojekte zur Beifangvermeidung und zu fischereifreien Gebieten. Eine verstärkte deutsche Forschungskapazität (z.B. durch Forschungsschiffe) könnte wesentlichere Beiträge in internationale Gremien wie ICES einbringen.

### Meere vor Ölkatastrophen und Schadstoffeinträgen schützen

Um Fisch als möglichst schadstofffreies Nahrungsmittel bereit stellen zu können, muss die Verschmutzung der Meere mit Schwermetallen, Erdöl, radioaktiven Stoffen, Pestiziden und anderen Chemikalien weiter vermindert werden. Ein Problem für die Ökosysteme ist auch die Überdüngung der Meere mit Phosphor und Stickstoff aus Abwässern und aus der Landwirtschaft. Letztlich gelangen die allermeisten Schad- und Nährstoffe mittelfristig in die Flüsse und dann ins Meer. Daher ist jede Immissionsschutzpolitik letztlich Gewässerschutz und Meeresschutz und liegt auch im Interesse der Meeresfischerei.

Die Verschmutzung der Meere geht auch von der Schifffahrt aus. Hier sind neben der Verklappung von Abfällen aller Art Chemikalien Transporte und Erdöltanker zu nennen. Auch wenn der chronische Schadstoffeintrag über Flüsse und Atmosphäre gegenüber unfallbedingtem die wesentliche Belastungsquelle ist, bedrohen Öltanker die Meere und die Meeresfischerei ständig: Wenn etwas passiert, dann gleich in regional katastrophalem Ausmaß. Dies gilt sowohl für die Nordsee als auch die Ostsee. Letztere wird durch die steigende Zahl an Öltankern gefährdet, die mit russischem Öl beladen sind. Die Sicherheit bei der Tankerschifffahrt muss daher ohne Rücksicht auf Ölinteressen erhöht werden. Einhüllentanker dürfen die Meere nicht mehr befahren – je schneller, desto besser. Undurchsichtige Eigentümer- und Auftraggeberstrukturen sind Kennzeichen einer Branche, die die organisierte Verantwortungslosigkeit zum Geschäftsprinzip gemacht hat. Hier gilt es, das Verursacherprinzip konsequent durchzusetzen.

Es ist aber klar, dass auch Doppelwandtanker, erhöhte Sicherheitsstandards und eine verkürzte Nutzungsdauer der Öltanker keine absolute Sicherheit vor Tankerunfällen



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

bringen können. Daher sehen wir uns in unserer langfristigen Politik „Weg vom Öl“ auch aus Gründen der Fischereipolitik und des Meeresschutzes bestätigt: Je schneller wir den Erdölverbrauch verringern, um so sicherer werden die Meere vor Ölpest. Die konsequente Klimaschutzpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt daher auch im Interesse der Meeresfischerei.

### III. Seen-, Fluss- und Angelfischerei

Im Jahr 2001 wurden laut Jahresbericht über die Deutsche Fischwirtschaft 2002 etwa 465.000 ha der 824.000 ha Flüsse, Talsperren und Seen (also gut die Hälfte der Gewässer) von etwa 1.100 Haupterwerbs- und 25.000 Nebenerwerbsbetrieben bzw. Hobbyfischern bewirtschaftet (inklusive Teichwirtschaft). Das Grundgesetz bestimmt, dass die Regelung der Binnenfischerei (dies umfasst die Seen- und Flussfischerei, aber auch die Teichwirtschaft) Sache der Bundesländer ist. Jedes Bundesland hat sein eigenes Fischereigesetz.

Die strukturelle und chemische Degradation der Fließgewässer sowie der hohe Nutzungsdruck durch andere Wirtschaftszweige und Gewässernutzer haben die Flussfischerei weitgehend zum Erliegen gebracht. So konzentriert sich der kommerzielle Fischfang außerhalb von Fischteichen heute auf Seen. Doch auch hier haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren durch den hohen Nutzungsdruck auf die Gewässer (Schifffahrt, Freizeitaktivitäten, Wasserbau) verschlechtert. Außerdem hat die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seen- und Flussfischerei im Rahmen der Globalisierung gegenüber der internationalen Konkurrenz abgenommen. Die ausländische Konkurrenz kann oftmals kostengünstiger produzieren. Probleme bereiten den Binnenfischern auch Vandalismus und Diebstahl bei Fischereigeräten. Hier gilt es besseren Schutz zu organisieren. Außerdem genießt die Binnenfischerei und der Fisch bei der Abwägung von Interessen eine niedrige Rechtsstellung. Die Erträge aus der Fluss- und Seenfischerei unterliegen daher einem langfristigen Abwärtstrend. Ein tendenzieller Übergang von der ehemals vorherrschenden berufsfischereilichen zur angelfischereilichen Nutzung von Flüssen und Seen ist zu verzeichnen.

Wenn es gelingen würde, die Flussfischerei wieder großflächig zu ermöglichen und sie als kleine Branche mit ihren Arbeitsplätzen wiederzubeleben, so wäre dies ein großer Erfolg für die Umweltpolitik. Allerdings wäre die Neugründung von Fischereibetrieben an Fließgewässern auch nach einer ökologischen Erholung der Flüsse nur dann möglich, wenn die Wettbewerbsbedingungen eine langfristige wirtschaftliche Basis ermöglichen. Hierfür werden die Chancen allerdings als gering eingestuft.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ cornelia.behm@bundestag.de

Insgesamt ist die Seen- und Flussfischerei in der herkömmlichen Form (mit dem Schwerpunkt Fischfang) zukünftig kaum mehr existenzfähig. Der Seen- und Flussfischer muss künftig auf der Grundlage seiner Gewässer einschließlich zugekaufter Ware ein vielfältiges Spektrum an Dienstleistungen (Direktvermarktung, Produktveredlung, Angelei, Tourismus, Bootsverleih, Gastronomie, Naturschutzleistungen etc.) anbieten. Aus dem Gewinn daraus kann er dann das Management seiner Fischbestände bestreiten. Für diese Umstrukturierung müssen Hindernisse abgebaut werden (z.B. der Verlust des privilegierten Status als landwirtschaftlicher Betrieb bei mehr als 30 % Zukauf).

### **Überfischung: Kaum ein Problem in der Fluss- und Seenfischerei**

Auch in der Seen- und Flussfischerei gilt es, Überfischung zu vermeiden. Tatsächlich sind durch die Fluss- und Seenfischerei gefährdete, wirtschaftlich genutzte Süßwasserfischarten außer bei Wanderfischarten wie dem Stör nicht bekannt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Fischereirechte entweder an das Eigentum an den Gewässern gebunden sind oder eigenständige Fischereirechte (sie sind vom Eigentum am Gewässer abgekoppelt) in der Regel eindeutig einer Gewässerfläche zugeordnet sind. Die meisten stehenden Gewässer werden also nur von einem Fischereibetrieb oder einem Anglerverein bzw. nach einer einheitlichen Strategie bewirtschaftet. Dies gilt insbesondere für kleine Gewässer.

Überfischung kann in der Seen- und Flussfischerei vor allem dann auftreten, wenn mehrere Fischer unparzelliert dasselbe Gewässer nutzen. Diese sogenannte Koppelfischerei sollte dort, wo sie noch besteht, zurückgedrängt werden. Ziel muss sein, dass ein Gewässer nur von einem Fischereibetrieb bzw. Anglerverein bewirtschaftet wird. Die Bildung von Fischereigenossenschaften ist daher zu befördern.

Auf größeren Binnengewässern wie dem Bodensee, die von mehreren Betrieben bewirtschaftet werden, regelt ein von den Fischereibehörden betriebenes Management die Nutzung der Bestände. Dazu dienen Vorgaben bezüglich der Zahl der Netze, der Maschenweiten, der Fangsaison und zu Ort und Dauer des Fanges. Anders als das Meer sind Flüsse und Seen also keine Allmende, die seit Menschen Gedenken übernutzt wird, sondern sind als fischereiliche Ressource privatisiert. Die Tatsache, dass die Bestände kaum gefährdet sind, zeigt, dass die meisten Fischer und Angler mit ihrem Gewässer pfleglich umgehen. Folglich sind zusätzliche Fangmengenbegrenzungen oder andere Regelungen für Binnengewässer solange verzichtbar, wie überfischte Gewässer unbekannt bleiben.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

### Gewässerschutz ist Schutz von Fischereiinteressen

Schadstoffbelastungen von Fischen stehen einem Verzehr entgegen. Deswegen liegt der Gewässerschutz auch im Interesse der Fluss-, Seen- und Angelfischerei. Dies gilt vor allem für die Flüsse, denn im Gegensatz zu den teilweise noch mit Rückständen belasteten Flussfischen sind die meisten Fänge aus Binnenseen und Fischteichen dank des Gewässerschutzes bereits weitgehend unbedenklich. Sowohl in den meisten Fließgewässern als auch den Binnenseen gibt es bei der Verbesserung der Gewässerqualität große Fortschritte, wie erfolgreiche Wiederbesiedlungsprojekte zeigen. Es ist ein Trend zur Erhöhung der Sichttiefe durch verringerte Phytoplanktondichte infolge geringerer Nährstofflasten zu verzeichnen (Reoligotrophierung). Die Anstrengungen in der Gewässerreinigung sind kontinuierlich fortzusetzen. Dabei muss der Schwerpunkt zunehmend auf die diffusen Quellen gelegt werden.

Die Querverbauung von Gewässern mit Staustufen vermindert die Durchlässigkeit der Fließgewässer für wandernde Fischarten. Darüber hinaus ändern die mit der Begrädnung notwendig gewordenen Staustufen Fließgeschwindigkeiten und damit Temperaturverhältnisse und Sedimentationsprozesse. All dies führt zu Habitatveränderungen. Von daher sind Querverbauungen nicht nur aus Sicht des Naturschutzes ein Problem, sondern auch aus Sicht der Angel-, Fluss- und Seenfischerei - bei einigen wandernden Arten wie dem Aal und dem Lachs auch für die Meeresfischerei. Eine neue Flusspolitik, die die Renaturierung von Nebenflüssen und Bächen (mit der Neuanlage von Mäandern und dem Rückbau von Staustufen), den Umbau von Querverbauungen (mit Auf- und Abstiegshilfen) und den Rückbau von Uferbefestigungen, Kanalisierungen und Verrohrungen umfasst, liegt daher auch im Interesse der Fischerei und der Angler. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 lässt weitere Fortschritte auch bei der Gewässerstrukturgüte erwarten. Wir wollen für die allermeisten Gewässer einen guten ökologischen Zustand nach den Zielen und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreichen. Die Krönung der Verbesserung der Gewässergüte und der Rückgewinnung der Durchgängigkeit der Flüsse sind Wiedereinbürgerungen von wandernden und regional ausgestorbenen Fischarten.

Auch die Nutzung der Gewässer durch Wasserkraft an Staustufen beeinträchtigt in der Regel die Mobilität und damit die Fortpflanzungsfähigkeit etlicher Fischarten. Stauraumpülungen führen flussabwärts zur Sedimentation des ausgespülten Materials. Die Turbinen der Wasserkraftanlagen sind ein relevanter Verlustfaktor. Je kleiner die Turbine, desto eher schädigt sie durchwandernde Fische. Es wird davon ausgegangen, dass gesunde Fische der Turbine in der Regel ausweichen können, wenn eine für die Fischer auffindbare Fischabstiegsanlage vorhanden ist, so dass vor allem geschwächte Tiere zu



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

Schaden kommen. Aber wenn keine Fischabstiegsanlage bzw. kein Restwasser vorhanden ist oder die Anströmgeschwindigkeit der Wasserkraftanlagen zu hoch ist, dann geraten auch gesunde Fische in die Turbine. Dies ist vor allem im Flachland und bei großen Anlagen der Fall. Auf diesem Gebiet besteht jedoch nach wie vor ein hoher Bedarf an weiteren Erkenntnissen.

Ein Neubau von Wasserkraftanlagen an unverbauten Flüssen und Bächen ist daher abzulehnen. Ein Ausbau der Wasserkraft sollte auf die Modernisierung von Altanlagen und auf Standorte, die bereits querverbaut sind bzw. aus anderen Gründen verbaut werden, beschränkt werden. Dabei muss der Fischschutz und die Erreichung eines „guten ökologischen Zustands“ entsprechend den der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) so weit wie möglich gewährleistet werden. Notwendig ist bei Ausleitungskraftwerken eine hinreichende Restwassermenge. Es sind Fischauf- und abstiegsanlagen oder Umfließungsgerinne anzulegen. Bogenrechen mit hinreichender Dichte der Streben verhindern die Passage durch die Turbine am effektivsten. Die Einstömgeschwindigkeit darf für die standortgerechte Fischfauna nicht zu hoch werden. Dazu muss das Wasserrecht im Rahmen der Umsetzung der WRRL so angepasst werden, dass neu oder wieder zugelassene Wasserkraftanlagen, den Fisch- und Gewässerschutz zukünftig gewährleisten.

Eine Einspeisevergütung für Wasserkraft-Strom nach EEG kann nur für Neuanlagen in Frage kommen, die die genannten Kriterien erfüllen. Ein besonderes Problem sind diejenigen Altanlagen, die nicht über solche technischen Vorrichtungen verfügen. Es müssen Anreize für die Modernisierung dieser Altanlagen gesetzt werden. Eine entsprechende Nachrüstung von Altanlagen ist zu fördern.

### Maßvoller Besatz von Gewässern mit Fischen

In vielen Landesfischereigesetzen, in Pachtverträgen und Hegeplänen von Berufsfischern und Sportfischervereinen besteht die Verpflichtung zu Besatzmaßnahmen. Dabei wird der Besatz in der Regel mit der Hegeverpflichtung verknüpft. Nach diesem Verständnis dient der Besatz der Erhaltung und Förderung eines der Größe, Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit des Gewässers angepassten artenreichen und gesunden Fischbestandes sowie der Pflege und Sicherung standortgerechter Lebensgemeinschaften. Den Besatz von Gewässern mit Nutzfischen sehen Angler und Fischer dementsprechend - aus Gründen der Nachhaltigkeit – als notwendigen Ausgleich für gestörte Reproduktions- und Aufwuchsbedingungen, Wanderhemmnisse und hohen Befischungsdruck. Allerdings sind Besatzmaßnahmen in freien Gewässern nur selten wirtschaftlich erfolg-



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

reich. Deswegen wird Besatz heutzutage vorwiegend von Anglern, aber kaum noch von Berufsfischern vorgenommen.

Aus Sicht der Erhaltung der Biodiversität kann beim Besatz die Verminderung und Veränderung der genetischen Vielfalt und die fehlende genetische Anpassung der Besatzfische an den Standort durch „externe“ Reproduktion ein Problem sein. Zwar dürfte die natürliche Selektion bei genetisch nicht angepassten Fischen in den Gewässern sehr stark greifen (so dass der Sinn des Besatzes dann auch fraglich ist). Allerdings besteht bei standortfremden Arten immer auch die Gefahr, dass sie sich als konkurrenzstärker als die einheimische Fauna erweisen. Dann kann es zur Verdrängung einheimischer Arten kommen. Eine Prognose über die Entwicklung eines Ökosystems nach dem gewollten oder ungewollten Besatz mit standortfremden Fischen ist kaum möglich.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schränkt den Besatz daher ein. Es legt fest, dass bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung oberirdischer Gewässer der Besatz mit nicht heimischen Arten grundsätzlich zu unterlassen ist. Für den Besatz kommen also lediglich einheimische Arten in Frage. Hier besteht aber womöglich eine Gesetzeslücke für die Angelfischerei, die geschlossen werden muss. Dieser Besatz kann aber mit standortfremden Arten erfolgen bzw. aus einer nicht an dieses Gewässer angepassten Population stammen und so autochthone Populationen verfälschen. Zum Teil wurden in den Fischereigesetzen und –verordnungen der Länder weitere Einschränkungen gemacht. Zum Teil gelten dort aber noch veraltete Regeln, die bei der Umsetzung des BNatSchG in Landesrecht beseitigt werden müssen.

Es kann aber auch aus Naturschutzgründen einen Handlungsbedarf zum Besatz mit Individuen aus anderen Populationen geben, nämlich dann, wenn eine Art in dem Einzugsgebiet nicht mehr vorkommt und wieder eingebürgert werden soll. Die Auswirkungen des Besatzes müssen wissenschaftlich beobachtet werden.

### Abwehr von Kormoranschäden nach naturschutzfachlichen Kriterien

Viele Binnenfischer und Teichbesitzer klagen über hohe Fischverluste durch den Kormoran. Sein Jagderfolg ist für viele Teichbesitzer und Binnenfischer ein existenzielles Problem. Der Schutz von Fischereiiinteressen legt also eine Verminderung der durch den Kormoran verursachten fischereiwirtschaftlichen Schäden nahe. Dies darf allerdings nur unter Beachtung der Belange des Naturschutzes erfolgen.

Inwieweit eine Begrenzung des Kormorans mit dem Naturschutz vereinbar ist, muss auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse naturschutzfachlich entschieden werden. Den



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

Rahmen für derartige Maßnahmen setzen das Bundesnaturschutzgesetz und die EG-Vogelschutzrichtlinie. Der guten Bestandssituation des Kormorans wurde 1997 Rechnung getragen, indem er aus dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie herausgenommen wurde. Die Mitgliedsstaaten sind damit nicht mehr verpflichtet, besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Kormoran-Lebensräume zu ergreifen. Allerdings gehört er nach wie vor zu den von Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie erfassten Arten und unterliegt so grundsätzlich dem Tötungsverbot aus Art. 5 der Richtlinie.

Die nationale Umsetzung erfolgt durch § 10 Abs. 2 Nr. 10 b) bb) Bundesnaturschutzgesetz. Danach ist der Kormoran eine besonders geschützte Art. Nach § 42 Abs. 1 sind Handlungen wie Tötung oder Verletzung von Kormoranen grundsätzlich verboten. Zur Abwehr erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden ist es den zuständigen Landesbehörden nach § 43 Abs. 8 jedoch möglich, vom Tötungsverbot Ausnahmen zuzulassen, um die Schäden zu verringern. Voraussetzung ist dabei, dass erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden tatsächlich vorliegen. Ferner darf es keine die Kormorane weniger schädigende Möglichkeit geben, um die Schäden abzuwehren. Eine erfolgversprechende Lösung könnte der kombinierte Einsatz von nicht letalen Vergrämungsmaßnahmen (zur Reduzierung des Brutaufkommens), Methoden des Schutzes der Fischschwärme sowie Abschuss in besonders betroffenen Bereichen (also dort wo die fischereiwirtschaftlichen Schäden auftreten oder Fischarten existenziell bedroht sind) sein. Einige Fachleute gehen aber davon aus, dass ein wirksamer Eingriff in die Bestände nur durch den Eingriff in die Brutkolonien möglich ist.

Zum Handeln aufgefordert sind aufgrund der fachlichen Zuständigkeit die Länder. Das Bundesumweltministerium hat 1996 als Hilfestellung für die Länder mit der EU-Kommission abgestimmte Musterverordnungen erarbeitet. Mehrere Bundesländer haben dementsprechende Verordnungen erlassen, die einen ausnahmsweisen Abschuss von Kormoranen erlauben.

### **Gute fachliche Praxis in der Fluss- und Seenfischerei**

Als gute fachliche Praxis wird das auf eigene Kosten einzuhaltende ökologische und sicherheitstechnische Schutzniveau bei der Landnutzung bezeichnet. Damit wird ein Niveau der Rücksichtnahme auf Umwelt und Gesellschaft festgelegt, das Landnutzer ohne Entschädigung einhalten müssen, auch wenn dies Kosten bzw. Einnahmeausfälle verursacht. Gleichzeitig gilt, dass nur über die gute fachliche Praxis hinaus gehende Umwelt- und Naturschutzstandards staatlich gefördert werden können. Hier gilt es also ein Schutzniveau festzulegen, mit dem die Landnutzer ökonomisch umgehen können, aber auch der Staatshaushalt nicht überfordert wird.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ cornelia.behm@bundestag.de

Als Grundsatz gilt: Die langfristige Erhaltung der eigenen Produktionsgrundlagen muss Aufgabe des Grundeigentümers bzw. Nutzers sein, nicht des Steuerzahlers. Daher muss der Grundeigentümer eine Maßnahme, wenn sie den Nutzwert des Grund und Bodens erhöht, selber tragen. Da das Prinzip der Nachhaltigkeit die dauerhafte Erhaltung der Produktionsgrundlagen zum Ziel hat, ist ein nachhaltiges Niveau als Standard der guten fachlichen Praxis angemessen: Nachhaltigkeit kann die Gesellschaft von den Landnutzern ohne finanziellen Ausgleich erwarten. Ein Mehr müsste von der Allgemeinheit finanziert werden. Die Abgrenzung ist im Einzelnen natürlich schwierig. Grob betrachtet kann man sagen, dass naturschutzfachliche Auflagen, die sich aus Schutzgebieten ergeben, ausgeglichen werden müssen. Auch durch die Gesellschaft verursachte Kosten (z.B. durch touristische Nutzung) sind finanziell auszugleichen.

Entsprechend § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes Absatz (6) sind bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Der Besatz dieser Gewässer mit nicht heimischen Tierarten ist grundsätzlich zu unterlassen. Dies sind die Ausgangspunkte für eine gute fachliche Praxis in der Fluss- und Seenfischerei, die wir Bündnisgrüne weiter konkretisieren wollen. Grundsätze der guten fachlichen Praxis für die Landwirtschaft nach § 5 (4), die sich auf die Fischerei übertragen lassen, sind folgende:

- die Bewirtschaftung muss standortangepasst erfolgen,
- die langfristige Nutzbarkeit der Fläche muss gewährleistet werden,
- vermeidbare Beeinträchtigungen von vorhandenen Biotopen sind zu unterlassen,
- die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren,
- die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrags erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden.

Als zusätzliche Kriterien der guten fachlichen Praxis könnte der bestehende Verzicht auf Fütterung und Düngemittel formell festgelegt werden. Außerdem wären ethisch fragwürdige Fangmethoden auszuschließen.

### **Ökosiegel auch für die Seen- und Flussfischerei einführen?**

Im Rahmen der Diskussion um die Einführung eines Öko-Siegels für Aquakulturprodukte spricht viel für die These, dass man gleichzeitig ein Ökosiegel für die an sich naturnähere Meeresfischerei etablieren muss, um nicht den Eindruck zu erwecken, dieser



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

Fisch sei weniger ökologisch als Aquakulturprodukte. Was für die Meeresfischerei gilt, müsste eigentlich auch für die Seen- und Flussfischerei gelten. Auch diese wirtschaftet naturnäher als die Teichwirtschaft. Aus diesen Erwägungen heraus erscheint es sinnvoll, ein Ökosiegel für die Seen- und Flussfischerei zu etablieren.

Allerdings können nur wenige Unterschiede zwischen konventioneller (durch die gute fachliche Praxis geprägte) und Öko-Seen- und Flussfischerei definiert werden. So ist das Interesse der Fischer an einem Ökosiegel eher gering. Sie sollten aber, wenn Öko-Siegel für die Teichwirtschaft und die Meeresfischerei etabliert werden, die Möglichkeit zur Öko-Zertifizierung bekommen, wenn sie dies wünschen.

Ein Ökokennzeichen für die Seen- und Flussfischerei müsste Kriterien einhalten, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen. Hier könnten schärfere Tierschutzanforderungen zur Geltung kommen. Ein weiteres Kriterium könnte sein, dass nur Fische aus Gewässern, die die Gewässergüteklassen I-II einhalten, ökozertifiziert werden können oder dass in Bestände nicht durch Besatz eingegriffen werden darf.

### Angelfischerei als Wirtschaftsfaktor und Freizeitbeschäftigung

Die Angelfischerei ist ein Hobby, das sehr viele Bundesbürger ausüben – Schätzungen gehen von bis zu 3,8 Mio. Anglern aus. Zu ihren positiven Wirkungen gehört, dass sie zur Erholung beiträgt und soziale Bindungen in Angelvereinen und vor allem Naturverbundenheit schafft. Gerade der letzte Punkt kann aus Sicht von uns Bündnisgrünen angesichts der Verstädterung und Suburbanisierung und der damit verbundenen Entfremdung von der Natur kaum überbewertet werden.

Da die meisten Menschen bereit sind, für ihr Hobby viel Geld auszugeben, ist das Angeln ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Dies zeigt auch der Angeltourismus ins Ausland. Diesen Umstand gilt es, für die Berufsfischerei als Chance zu nutzen. Die Berufsfischerei kann den Anglern zukünftig stärker als heute Dienstleistungen für ihr Hobby anbieten, wenn sie mit dem Fischfang nicht mehr genügend Erträge erwirtschaften kann. Hier kann sich die Binnenfischerei ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein verschaffen (z.B. mit Fischbestandsmanagement auf Angelgewässern). Die Fischereirechte sind flächendeckend vergeben, können aber verstärkt an Angler verpachtet werden.

Bürokratische Hindernisse für das Ausüben dieses Hobbys sollten – soweit es mit naturschutzfachlichen Zielen vereinbar ist – von den Bundesländern vermindert werden. Wünschenswert wäre eine bundeseinheitliche Regelung für den Jahresfischereischein.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

Die Bundesländer sollten ausländische Angel- bzw. Fischereischeine (zumindest die von EU-Staaten) wie die der anderen Bundesländer, anerkennen - außer in begründeten Ausnahmen, in denen der Erwerb des Angelscheins in diesen Ländern in keiner Weise unseren Standards gerecht wird.

Die Behörden und die Kommunen sollten mit den Angelvereinen verstärkt in der Jugendarbeit kooperieren. Da der Gewässerschutz auch im Interesse der Angler liegt, bieten sich Kooperationsmöglichkeiten besonders bei der Renaturierung von Gewässern und bei Wiederansiedlungsprojekten.

### IV. Teichwirtschaft und Aquakultur

Es bestehen Hoffnungen, den steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln und Proteinen zumindest teilweise mit Fischprodukten aus Aquakulturen decken zu können. Tatsächlich konnte die Aquakultur in den letzten Jahren weltweit ihre Produktion steigern – in den letzten 30 Jahren mit einer jährlichen Steigerungsrate von 9 %. Ohne China wären es 5-7 %. Dieser Trend soll sich laut FAO auch in den nächsten Dekaden, wenn auch verlangsamt, fortsetzen. Dabei werden über 200 Tier- und Pflanzenarten kultiviert, weit mehr als in der Fluss- und Seenfischerei genutzt werden.

### Bewertung der Stoff- und Energieströme in der Aquakultur

Die in die Aquakultur gesetzten Hoffnungen sind zurückhaltend zu bewerten, denn sie nutzt nur zum Teil das natürliche Nahrungsangebot. Zwar weiden etliche der gezüchteten Arten den Aufwuchs von Phyto- und Zooplankton ab, aber zum Teil wird zugefüttert. Aquakultur kann natürliche Gewässer und landwirtschaftliche Nutzfläche vom Nutzungsdruck entlasten, kann dieses Ziel - je nach Art und Menge des Fischfutters - aber auch verfehlen.

Verfehlt werden kann dieses Ziel, wenn diese Zufütterung direkt aus der Fischerei und der Landwirtschaft stammt, weil sie dann genau diejenigen Quellen der Welternährung beansprucht, die sie entlasten soll. Denn aufgrund des Verbrauchs von Energie in der Nahrungskette wird mehr pflanzliche und tierische Energie eingesetzt als tierische Energie produziert wird. Diesen Sachverhalt hat die Aquakultur mit der Viehzucht gemeinsam. Allerdings verwertet die Fischzucht das Futter erheblich besser als z.B. die Geflügel- und die Schweinezucht. Spitzenfuttermittel brauchen gegenwärtig 1-1,5 kg Wildfisch pro kg Fischzuwachs. Der wissenschaftliche Fortschritt ist hier beträchtlich.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

Bei einer massiven Steigerung intensiver Aquakultur erhöht sich der Bedarf an Fischfuttermitteln aber in einem Maße, dass auch die Nahrungsgrundlage für marine Säugetiere, andere Fischarten und Meeresvögel beeinträchtigt werden könnte, sofern die Fischfuttermittel marinen Ursprungs sind. Die Erschließung anderer, natur- und umweltverträglicher Proteinquellen für die Aquakultur ist daher notwendig. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass Fischmehl und Fischöl häufig überhöhte Schadstoffbelastungen aufweisen und gezüchtete Fische zum Teil höhere belastet sind als Wildtiere. Diese Proteinquelle kann die Landwirtschaft sein, solange sie wie in Deutschland bzw. der EU von zu begrenzender Überproduktion als von Nahrungsmangel geprägt ist. In Nahrungsmangelgebieten stellt sich dies aber anders dar.

Eine Entlastung der Nahrungsquellen gibt es vor allem dann, wenn Fischmehl aus Beifängen und Abfälle aus der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion verfüttert werden, die für die menschliche Ernährung ansonsten nicht genutzt werden können. Eine mit land- und fischwirtschaftlichen Abfällen betriebene Aquakultur ist daher für die Welternährung ein Gewinn. Allerdings müssen hier Hygiene-Aspekte beachtet werden. So ist die Verwertung tierischer Abfälle in der Aquakultur in Folge der BSE-Krise bis auf weiteres nicht (mehr) möglich.

Wenn die Aquakultur intensiv betrieben wird, dann wird neben Futter zum Teil auch Dünger eingesetzt. Die Teichdüngung erhöht die Primärproduktion der Pflanzen und die Sekundärproduktion des Zooplanktons und mittelbar auch den Fischertrag. So kann die Teichdüngung die Meere und die landwirtschaftlichen Nutzflächen vom Nutzungsdruck entlasten. Dieses Argument spricht allerdings nicht für eine beliebige Intensivierung der Fischzucht. Die Grenzen für eine Intensivierung liegen z.B. in der niedrigeren Tiergerechtigkeit und der erhöhten Wahrscheinlichkeit von Fischkrankheiten.

### Ökonomische Bedeutung der Aquakultur

Aquakultur kann sowohl an Küsten (Marikultur) als auch im Binnenland betrieben werden. Um Raum für Aquakulturen zu schaffen, wurden global an Küsten und im Binnenland Millionen Hektar Natur – vor allem Salzmarschen, Wattenmeer und Mangroven – zerstört und in eine künstliche Umwelt verwandelt. In Deutschland spielt diese Problematik bisher aber keine Rolle, weil hier Aquakultur fast ausschließlich im Binnenland (als Teichwirtschaft) betrieben wird.

In Deutschland war die Aquakultur entgegen dem weltweiten Trend eher rückläufig bzw. sie stagnierte. Die deutsche Teichwirtschaft deckt den inländischen Bedarf nur zu weniger als 20 %. Wie bei Meeres- und Süßwasserfischen ist Deutschland auch in der



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

Aquakultur auf Importe angewiesen. So könnte man auch hier zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland schaffen, wenn die deutschen Fischwirte mehr Fische in Deutschlands Teichen produzieren und absetzen könnten. Dazu müsste aber eine bessere internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Teichwirtschaft erreicht werden.

Die Teichwirtschaft hat mit 43.000 t (vor allem Karpfen und Forellen) nur einen Anteil von etwa einem Sechstel der gesamten deutschen Fischproduktion (240.000 t). Sie liegt wertmäßig jedoch in vergleichbarer Höhe. Das macht ihre Bedeutung für die deutsche Fischereiwirtschaft deutlich. Darüber hinaus bietet die vor allem von klein- und mittelständischen Familienunternehmen betriebene Teichwirtschaft Arbeitsplätze in oft strukturschwachen Regionen.

Dabei darf der Bedarf an Qualifikation der Beschäftigten nicht unterschätzt werden. Angesichts eines hohen Grads an nebenberuflicher Tätigkeit und Saisonbeschäftigung, muss daher der beruflichen Qualifikation und der Weiterbildung von Fischwirten Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es gilt, den Fischwirt als eigenständigen Ausbildungsgang an Fachhochschulen und Fachschulen und die entsprechenden Bildungseinrichtungen zu erhalten. Die Aquakulturforschung muss an das internationale Niveau heran geführt werden.

### Marikultur maßvoll ausbauen

Die EU plant, den Ausbau der Aquakultur mit EU-Mitteln künftig stärker zu fördern. Dabei sollte man in Deutschland nicht nur an die Teichwirtschaft denken, sondern auch den maßvollen Ausbau der Marikultur ins Auge fassen. In Frage kommen neben Seefischen besonders Miesmuscheln, Austern und Makroalgen. In Schleswig-Holstein läuft bereits die erste geschlossene Anlage zur Aufzucht von Meeresfisch - an Land. Es ist zu erwägen, Offshore-Windparks mit Marikulturen kombiniert zu nutzen. Aber da die Marikulturen in der Regel keine geschlossenen Systeme sind, dürfen auch hier nur heimische Arten gezüchtet werden, um keine Faunenverfälschung zu betreiben.

### Teichlandschaften erhalten

Viele Teiche werden bereits seit dem 13. Jahrhundert für die Zucht von Fischen genutzt. Sie wurden künstlich angelegt und Teil der Kulturlandschaft. In der Regel sind Fischteiche vollständig ablassbare Gewässer mit einer regulierbaren Zu- und Ableitung für das Wasser. Ohne menschliche Instandhaltung bleiben die Teiche demnach nicht erhalten, sondern verlanden im Verlaufe weniger Jahre bzw. Jahrzehnte.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

Teiche sind regional von hoher landeskultureller und ökologischer Bedeutung, da sie als künstlich geschaffene Lebensräume die Artenvielfalt erhöhen. Sie wirken ausgleichend auf das Mikroklima. Teichlandschaften sollten also auch aus ökologischen Gründen erhalten werden. Hier besteht eine Analogie zur landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft: Teichwirtschaft ist eine Veredelungswirtschaft, und also solche eine Sonderkultur der Landwirtschaft. Sie wird daher ebenfalls in einigen Kulturlandschaftsprogrammen (KULAP) gefördert. Diese Förderung sollte verstärkt werden, um die ökologischen Leistungen der Teichwirte zu honorieren.

### Teichwirtschaft nachhaltig betreiben, gute fachliche Praxis konkretisieren

Sowohl Öko- als auch konventionelle Teichwirtschaft muss nachhaltig betrieben werden. Dies sollen Richtlinien für die gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft sicherstellen.

Entsprechend § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes Absatz (5) sind bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Der Besatz dieser Gewässer mit nicht heimischen Tierarten ist grundsätzlich zu unterlassen. Bei Fischzuchten und Teichwirtschaften der Binnenfischerei sind Beeinträchtigungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten auf das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß zu beschränken.

Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass Teiche künstliche Gewässer sind. Dies sollte im Wasser- und Naturschutzrecht entsprechend differenziert werden. Grundsätze der guten fachlichen Praxis für die Landwirtschaft nach § 5 (4), die sich im Prinzip auf die Teichwirtschaft übertragen lassen, sind folgende:

- die langfristige Nutzbarkeit der Fläche muss gewährleistet werden,
- vermeidbare Beeinträchtigungen benachbarter Biotop sind zu unterlassen,
- die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren,
- schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden,
- die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrags erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden,
- eine schlagspezifische Dokumentation über den Einsatz von Düngemitteln ist nach Maßgaben des landwirtschaftlichen Fachrechts zu führen.



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

Hinzukommen sollte, den Verbrauch natürlicher Ressourcen (Dünger, Futter, Energie) auf ein nach dem aktuellen Stand der Technik unvermeidbares und verträgliches Maß zu vermindern.

Durch den Gebrauch von Futter- und Düngemitteln in Teichen können beim Ablassen des Teichwassers Nährstoffe in die Vorfluter eingetragen werden, wenn die Teiche schlecht gemanagt werden. Tatsächlich ist der Austrag aus den Teichen aber zumeist niedriger als der Eintrag. Wenn die Teichwirte den geforderten Standard an die Wasserreinheit gewährleisten können, ist es nicht zu rechtfertigen, wenn Teichwasser als Abwasser (mit allen Folgekosten) behandelt werden muss.

Aus ökologischen Gründen können dennoch geschlossene Kreislaufanlagen sinnvoll sein. Sie verfügen über Einrichtungen zur mechanischen und biologischen Wasseraufbereitung. 2001 wurden einige ausgewählte Fischarten (Aal, Wels, Störartige, Zander) in 34 Kreislaufanlagen aufgezogen. Ökologisch gesehen wäre es erwägenswert, den Betrieb von Kreislaufanlagen auch auf Forellen auszuweiten. Für Karpfen hingegen macht dies keinen Sinn. Allerdings lässt sich die Forellenzucht derzeit in Kreislaufanlagen nicht wirtschaftlich betreiben.

Bei den Kriterien für eine nachhaltige Teichwirtschaft muss berücksichtigt werden, dass eine extensive Produktion mit niedriger Besatzdichte und geringem Futter- und Düngemiteleinsatz mehr Teichfläche benötigt. Falls eine Flächenausweitung notwendig sein sollte, bedeutet dies deutlich höhere Kosten. Dies lässt sich angesichts der internationalen Konkurrenz, die die deutsche Teichwirtschaft bedrängt, wirtschaftlich nicht realisieren. Es muss bei der guten fachlichen Praxis also darum gehen, eine intensive Produktion zu ermöglichen, die mit den Kriterien der Nachhaltigkeit vereinbar ist.

### Ökosiegel für die Aquakultur etablieren

Für die Produkte aus der Aquakultur ist das Verfahren zur Schaffung eines EU-Ökosiegels in Brüssel bereits in Gang gesetzt worden. Dazu muss die EU-Verordnung über den ökologischen Landbau (VO (EWG) Nr. 2092/91) auch auf Aquakulturprodukte ausgedehnt werden.

Die Kriterien für ein solches Öko-Siegel müssten über die Standards der guten fachlichen Praxis hinausgehen. Hier sind zu nennen: die Verfütterung von Fischen, Fischmehl und pflanzlichen Futtermitteln aus öko-zertifizierten Betrieben bzw. nachhaltig-zertifizierten Beständen, der Einsatz von Düngemitteln aus Öko-Betrieben (Festmist, Kompost, Heu, Grasschnitt), der Verzicht auf ethisch fragwürdige Methoden und auf



## Cornelia Behm, MdB

Waldpolitische Sprecherin und Stv. Sprecherin der AG Ost von Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag  
Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71565, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

genveränderte Fische, hohe Anforderungen an die Sauberkeit des Wassers und die Dichte der Population. Ein weiteres Kriterium wäre, dass Aquakulturanlagen nicht in hochwassergefährdeten Gebieten liegen dürfen, um ein Entweichen von Zuchttieren zu verhindern. Der Einsatz von Hormonen und Leistungsförderern ist bereits von der EU verboten. Von daher kann auf eine zusätzliche Festschreibung verzichtet werden.

### **V. Fischverarbeitung und -vermarktung**

Die Fischverarbeitungsindustrie in Deutschland (ca. 100 Betriebe) ist eine der leistungsfähigsten in Europa und bietet über 10.000 Menschen Arbeit. Eine finanzielle Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen ist nicht notwendig. Diese Arbeitsplätze sind aber nur dann langfristig sicher, wenn die Fischversorgung gewährleistet ist. Auch diese Branche muss daher ein Interesse an einer weltweit nachhaltigen Fischerei haben.

Die deutsche Fischwirtschaft verarbeitet und handelt nicht nur deutschen Fisch, sondern ist zu 80 % von Importen abhängig. Demgegenüber exportiert sie nur 15 % ihrer Produktion. Zu den Zielen bündnisgrüner Fischereipolitik gehört es, die einheimische Fischproduktion zu steigern und so den Importanteil zu senken. Dies wird nur möglich sein, wenn sich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fischerei erhöht. Dann könnten in der deutschen Binnenfischerei incl. Teichwirtschaft zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Eine höhere einheimische Fangmenge würde in der Fischindustrie nur dann zu mehr Arbeitsplätzen führen, wenn der Export gesteigert werden kann. Zusätzliche Arbeitsplätze werden auch durch eine Steigerung des Fischkonsums möglich.

Neben der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der einheimischen Fischerei hat mehr einheimische Fischproduktion den wesentlichen Vorteil, dass Transportaufwand und damit der Energieaufwand vermindert werden kann. Für die VerbraucherInnen bietet sie den Vorteil einer höheren Frische-Garantie und einer höheren Lebensmittel-Sicherheit. Dies zeigt die Diskussion über mögliche Wettbewerbsnachteile für deutsche Produzenten durch höhere nationale Standards in der gesamten Agrarpolitik. Wir sind fest davon überzeugt, dass diese höheren Standards von den VerbraucherInnen in Deutschland gewünscht werden. Sie sollten hieraus aber stärker als bisher die Konsequenz ziehen, dass inländische Produkte den Importwaren vorzuziehen sind. Nur so haben sie die Sicherheit, dass Ihre Lebensmittel auch ihren Ansprüchen genügen. Und nur so schaffen sie der Agrarpolitik den Spielraum, eine Vorreiterrolle einzunehmen und die nationalen Lebensmittelstandards über dem internationalen Niveau anzusiedeln.